Petra Aregger
T direkt 041 972 63 91
gl_sekretariat@willisau.ch

Stadtrat
Zehntenplatz 1 | 6130 Willisau
T 041 972 63 63
stadtkanzlei@willisau.ch
willisau.ch

6130 Willisau, 3. November 2026

Glasfaserausbau Willisau
Einladung Informationsveranstaltung 10. Dezember 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Glasfaserausbau in Willisau ist in den Bauzonen seit längerem abgeschlossen und wurde durch die Swisscom (Schweiz) AG vorgenommen. Gemäss Vereinbarung zwischen der Stadt Willisau und der Swisscom (Schweiz) AG werden bis Ende 2026 noch weitere Gebäude ausserhalb der Bauzonen erschlossen werden. Auch nach dem Zusatzausbau 2026 sind weiterhin Liegenschaften vorhanden, bei denen kein Glasfaseranschluss vorhanden ist.

Gemeinsam mit der Swisscom (Schweiz) AG verfolgt der Stadtrat Willisau weiterhin das Ziel, dass möglichst viele Einwohner und Einwohnerinnen vom Glasfaserausbau profitieren können.

Die Stadt Willisau und Swisscom (Schweiz) AG haben aufgrund der erhaltenen Bedarfsmeldungen einen Lösungsvorschlag zur Erschliessung von weiteren 100 Liegenschaften erarbeitet. Ihr Grundstück ist von diesem zusätzlichen möglichen Ausbau UBB2 betroffen. Gerne stellen wir Ihnen den Lösungsvorschlag an der Informationsveranstaltung vor:

Donnerstag, 10. Dezember 2026, 19.30 Uhr, Schlossschüür, 6130 Willisau

Sie sind herzlich für die Informationsveranstaltung eingeladen. Gerne dürfen Sie sich direkt via QR-Code bis spätestens am Freitag, 27. November 2026 anmelden.

Bei Fragen oder weiteren Anliegen dürfen Sie sich gerne beim GL-Sekretariat, gl_sekretariat@willisau.ch, 041 972 63 91 melden.

Freundliche Grüsse

Stadt Willisau

3. November 2026
Qualified Electronic Signature by SwissSign
André Marti
Stadtpräsident

3. November 2026
Qualified Electronic Signature by SwissSign
Guido Solari
Stadtschreiber

Bitte beachten Sie, dass auf der Veranstaltung Fotos sowie evtl. auch Filmaufnahmen gemacht werden. Durch den Besuch der Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Bild- und Videomaterial öffentlich publiziert werden darf. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns dies vorab schriftlich mitzuteilen.